

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 28.05.2015

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungsunterbrechung: 19:00 Uhr bis 19:15 Uhr (nach TOP 4.3)
 21:30 Uhr bis 21:50 Uhr (nach TOP 5)
Ende: 23:30 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Frau Bürgermeisterin Schrader
Herr Bürgermeister Rüter

SPD

Herr Fortmeier
(Fraktionsvorsitz)
Herr Bauer
Frau Brandtner (bis 23.13 Uhr)
Herr Brücher
Frau Esdar
Herr Franz
Herr Frischemeier
Herr Gödde
Frau Gorsler
Herr Hamann
Herr Knabe
Herr Lufen
Herr Nockemann
Herr Prof. Dr. Öztürk (bis 20:55 Uhr)
Herr Pieplau
Frau Pillado
Herr Sternbacher
Frau Weißenfeld

Herr Nolte
Herr Rüsing
Frau Steinkröger
Herr Strothmann
Herr Thole
Herr Prof. Dr. von der Heyden (bis 21:30 Uhr)
Herr Weber
Herr Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler
(Fraktionsvorsitz)
Herr Burnicki
Herr Grün
Frau Hellweg
Frau Henne
Herr Hood
Frau Keppler
Herr Koyun
Frau Pfaff
Herr Rees

CDU

Herr Nettelstroth
(Fraktionsvorsitz)
Frau Brinkmann
Herr Copertino
Frau Grünewald
Herr Helling
Herr Henrichsmeier
Herr Hüsemann
Frau Jansen
Herr Jung
Herr Kleinkes
Herrn Krumhöfner

BfB

Frau Becker
(Fraktionsvorsitz)
Herr Klemme
Frau Pape
Herr Rüscher
Herr Spiegel von und zu Peckelsheim

Die Linke

Frau Schmidt
(Fraktionsvorsitz)
Herr Burnicki
Herr Ridder-Wilkens
Herr Dr. Schmitz
Herr Schatschneider

FDP

Frau Wahl-Schwentker
(Fraktionsvorsitz)
Herr Schliffter
Frau Dr. Langenberg (bis 23:05 Uhr)

Bürgernähe/Pirateni

Herr Gugat
Herr Heißenberg

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Kricke	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Borgstädt	Presseamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Schmalen	Mitarbeiter SPD-Fraktion
Herr Krüger	Mitarbeiter CDU-Fraktion
Herr Schönberner	Geschäftsführung BfB-Fraktion
Herr Hölscher	Geschäftsführung Fraktion Die Linke
Frau Krebs	Geschäftsführung FDP-Fraktion

Nicht anwesend:

Herr Dr. Neu	SPD
Frau Dr. Ober	Bündnis 90/Die Grünen

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Er gratuliert Herrn Schliffer zu seinem heutigen Geburtstag und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

Auf Nachfrage von Herrn Oberbürgermeister Clausen erklären sich die Mitglieder des Rates damit einverstanden, dass der „Kanal 21“ und andere Medienvertreter/-innen Film- und Bildaufnahmen machen.

Zur Tagesordnung schlägt Herr Oberbürgermeister Clausen vor, wegen des großen Interesses der anwesenden Besucher/-innen den Punkt 4.3 „Unterstützung der ver.di-Aufwertungskampagne Mitarbeiter/-innen in Sozial- und Erziehungsberufen (Antrag der Fraktion Die Linke vom 19.05.2015)“ zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

Beschluss:

Der Punkt 4.3 „Unterstützung der ver.di-Aufwertungskampagne Mitarbeiter/-innen in Sozial- und Erziehungsberufen (Antrag der Fraktion Die Linke vom 19.05.2015)“ wird vorgezogen und zu Beginn der Sitzung behandelt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 4.3**Unterstützung der ver.di-Aufwertungskampagne Mitarbeiter/-innen in Sozial- und Erziehungsberufen****Beratungsgrundlage:**

Drucksache: 1557/2014-2020/1
1610/2014-2020
1614/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen informiert darüber, dass laut einer aktuellen Pressemitteilung der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände die kommunalen Arbeitgeber zu Verhandlungen am 02.06.2015 in Frankfurt eingeladen hätten und nunmehr ein formales Angebot der Arbeitgeber vorliege. Er sei zuversichtlich, dass der Streik nächste Woche beendet werde.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) begründet den folgenden Antrag seiner Fraktion:

Die Bedeutung der Kindertagesstätten als Lernort und die Qualität in den sozialen Berufen sind in den letzten Jahren enorm gewachsen. MitarbeiterInnen in Sozial- und Erziehungsberufen leisten eine wichtige und wertvolle Arbeit für die Gemeinschaft. Sie fördern ein gutes Aufwachsen und eine gute Entwicklung von Kindern, arbeiten in Behinderteneinrichtungen und den vielen Feldern der sozialen Arbeit.

1. *Der Rat der Stadt Bielefeld bedankt sich für ihr Engagement, ihre Einsatzbereitschaft und die Fähigkeit auch in schwierigen Situationen ihre Arbeit gut zu machen.*

Diese Arbeit, die oft genug von Frauen bewältigt wird, muss besser gewürdigt werden. Dazu sind auch eine gute Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen erforderlich.

2. *Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt deshalb die aktuellen Tarifverhandlungen für eine bessere Eingruppierung und Bezahlung der MitarbeiterInnen im Sozial- und Erziehungsdienst.*

Bielefeld braucht gerade in den Kindertagesstätten mehr qualifizierte Kräfte und erwartet von den aktuellen Tarifaueinandersetzungen, dass es mit dem Ergebnis mehr ErzieherInnen möglich ist, im Beruf zu bleiben.

3. *Der Rat der Stadt Bielefeld fordert den kommunalen Arbeitgeberverband auf, im Interesse einer guten Personalausstattung die Sozial- und Erziehungsberufe aufzuwerten und die Arbeitsbedingungen entscheidend zu verbessern.*

Gute Qualität und hohe Herausforderungen müssen entsprechend finanziert werden. Die Kommunen benötigen dazu mehr Unterstützung durch Bund und Land, um die Betreuungsschlüssel in den Kindertagesstätten und um Einrichtungen und Angebote der sozialen Arbeit in hoher Qualität zu erhalten.

4. *Der Rat der Stadt Bielefeld fordert den Oberbürgermeister auf, sich gegenüber Land und Bund für eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen, für Kindertagesstätten und andere Einrichtungen im Sozial- und Erziehungsdienst einzusetzen.*

5. *Der Rat der Stadt Bielefeld fordert die Verwaltung auf, den betroffenen Eltern auf Antrag ihre Beiträge und das Essensgeld für die Tage zurückzuerstatten, an denen wegen des Streiks keine Betreuung stattgefunden hat.*

Er weist auf die schwere und anspruchsvolle Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter hin und betont, dass dieser Personenkreis besser bezahlt werden müsse. Seine Fraktion unterstütze den Streik daher uneingeschränkt. Der Streik ziele auch auf eine bessere Bezahlung von Frauen in der Gesellschaft, die zumeist in helfenden, pflegerischen und sozialen Berufen tätig seien und seit Jahrzehnten schlechter als die Männer und als andere Berufsgruppen bezahlt würden. Des Weiteren richte sich der Streik gegen die Unterfinanzierung der Kommunen und gegen die ungerechte Einkommens- und Vermögensverteilung in der Gesellschaft. Er appelliert an die im Rat vertretenen Bundesparteien, ihre Politik zu ändern und die Reichen und Vermögenden an den gesellschaftlichen Aufgaben durch höhere Steuern zu beteiligen. Den Oberbürgermeister fordere seine Fraktion auf, sich in seiner Funktion als Vorstandsmitglied des kommunalen Arbeitgeberverbandes für die Verhandlungen mit den Gewerkschaften einzusetzen und auf einen Verhandlungsabschluss im Sinne der Erzieherinnen und Erzieher hinzuwirken. Die Weigerung des Oberbürgermeisters, die Elternbeiträge zurückzuzahlen, halte er für unfair, zumal Städte wie Köln, Düsseldorf, München und Dortmund andere Wege gingen. Seine Fraktion fordere, den Eltern die Kita-Beiträge und das Essensgeld für die Zeit, in der die Kindergärten und Kindertagesstätten streikbedingt geschlossen seien, zurückzuzahlen.

Frau Esdar (SPD-Fraktion) begründet den nachfolgenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe Bürgernähe/Piraten:

1. *Der Rat der Stadt Bielefeld unterstützt die Forderung nach einer besseren Eingruppierung und Bezahlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Sozial- und Erziehungsberufen. Die Erwartungen der Gesellschaft und die Anforderungen an die Beschäftigten in den Sozial- und Erziehungsberufen steigen ständig. In den aktuellen Tarifverhandlungen mit den kommunalen Arbeitgeberverbänden stellt sich unserer Stadtgesellschaft die wichtige Frage, ob wir diese Arbeit angemessen wertschätzen und mit einer gerechten Bezahlung in traditionellen Frauenberufen erst machen.*
2. *Deshalb fordert der Rat der Stadt die kommunalen Arbeitgeberverbände auf, im Interesse einer nachhaltigen Sicherung der gesellschaftlich wichtigen und qualifizierten Arbeit in den Sozial- und Erzieherberufen in den laufenden Tarifverhandlungen umgehend ein angemessenes Angebot zu unterbreiten.*
3. *Der Rat der Stadt Bielefeld fordert den Oberbürgermeister auf, sich über den Städte- und Gemeindebund beim Land und Bund für eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen einzusetzen, damit die wichtige und qualifizierte Arbeit in den städtischen Kindertagesstätten und anderen Einrichtungen im Sozial- und Erziehungswesen nachhaltig gesichert wird.*

Sie stellt dar, dass mit dem Antrag die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sozial- und Erziehungsberufen in ihrer Forderung für eine bessere Eingruppierung und Bezahlung unterstützt werden sollten, auch in dem Bewusstsein, dass die finanziellen Belastungen für die Stadt damit steigen würden. Angesichts der bestehenden Belastung der Eltern und Kinder sei es an der Zeit, dass sich beide Tarifparteien einigten. Im Antrag werde daher weiter gefordert, dass die kommunalen Arbeitgeberverbände ein angemessenes Angebot unterbreiten sollten. Um eine gut bezahlte, hochwertig qualitative Arbeit in den städtischen Kindergärten, Kindertagesstätten und den weiteren sozialen Einrichtungen nachhaltig sichern zu können, fordere ihre Fraktion den Städtetag und den Oberbürgermeister als stellvertretenden Vorsitzenden auf, sich dafür einzusetzen, dass der finanzielle Spielraum der Kommunen größer werde.

Den vorliegenden Antrag bitte sie redaktionell dahingehend zu ändern, dass nicht der Städte- und Gemeindebund sondern der Städtetag aufgefordert werde, sich für eine ausreichende Finanzierung der Kommunen einzusetzen.

Den neuen Punkt 5 des Antrages der Fraktion Die Linke bitte sie an den Jugendhilfeausschuss zu verweisen, da ihre Fraktion angesichts noch offener Fragen Beratungsbedarf habe. Zu klären sei z.B. wieviel Eltern in welcher Beitragshöhe betroffen seien, wie mit Kindern, die in einer Notfallgruppe betreut würden, umgegangen werde oder wie eine Rückzahlung ohne übermäßigen Verwaltungsaufwand organisiert werden könne. Nur in Kenntnis aller Fakten könne ihre Fraktion verantwortungsvoll entscheiden.

Frau Henke (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass ihre Fraktion das Anliegen, die Eltern nicht weiter zu belasten, unterstütze und betont, dass das Jugendamt das Essensgeld in jedem Fall zurückzahlen werde. Ansonsten müsse ein Weg gefunden werden, wie die Beiträge mit mög-

lichst wenig Aufwand zurückgezahlt werden können. Ob - wie es von der Fraktion Die Linke gefordert werde - hierzu ein Antrag der Eltern erforderlich ist, müsse vom zuständigen Fachausschuss geprüft werden. Sie hoffe, dass es im Tarifstreit schnell zu einer Einigung komme und sei überzeugt, dass für die Eltern eine gute Lösung gefunden werde.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) begründet den nachfolgenden Antrag seiner Fraktion:

1. *Der Rat der Stadt Bielefeld fordert die Verwaltung auf, das durch den Streik eingesparte Geld als zusätzliche Mittel zur Verbesserung der jeweiligen Ausstattung zu gleichen Teilen an die betroffenen Einrichtungen zu geben. Die Kita-Räte der bestreikten Kindertagesstätten sollen autonom über die Mittelverwendung entscheiden. Berechnung und Zuweisung der Mittel erfolgen nach Ende des Streiks.*
2. *Die Verwaltung wird gebeten, umgehend mit dem Jugendamtseaternbeirat Rahmenbedingungen für eine Betreuung von vom Streik betroffenen Kindern in bestreikten Einrichtungen durch Eltern auszuhandeln. Vorbild ist dabei die in Saarbrücken getroffene Vereinbarung.
Sollten sich Eltern zu einer abwechselnden Betreuung ihrer Kinder während des Streiks in Gebäuden bestreikter Kitas finden, sollte wie in Saarbrücken die Verpflegung durch den bestehenden Versorger abgedeckt werden und die Raumpflege wie üblich durchgeführt werden. Berufspraktikanten, die nicht am Streik beteiligt sind, können die betreuenden Eltern unterstützen.*

Da bei diesem Streik der Arbeitgeber von einer längeren Streikdauer profitiere, schlage seine Fraktion vor, das eingesparte Geld in Form von zusätzlichen Mitteln für die Verbesserung der jeweiligen Ausstattung der einzelnen Einrichtungen an die Eltern zurückzugeben. Von einer solchen Regelung, die sozial ausgewogener sei, könnten alle Kinder profitieren, denn auch Eltern, die keine oder nur geringe Beiträge bezahlen würden, hätten große Probleme, die Betreuung während des Streiks zu organisieren. An einer verbesserten Qualität der Einrichtung aufgrund zusätzlich möglicher Investitionen seien die Eltern mehr interessiert als an einer Beitragsrückerstattung. Ferner sei dies ein sehr unbürokratischer Weg der Rückerstattung. Auch wenn der Streik voraussichtlich in der nächsten Woche unterbrochen werde, bitte seine Fraktion die Verwaltung schon im Vorgriff auf eine Weiterführung des Streiks zu prüfen, ob die bestreikten Einrichtungen für eine von den Eltern organisierte Betreuung bei fortlaufender Verpflegung und Raumpflege freigegeben werden könnten. Das Beispiel in Saarbrücken habe gezeigt, dass eine solche Lösung funktioniere. Er appelliere, im Rat hierzu einen entsprechenden Beschluss zu fassen, um für einen erneuten Streik gewappnet zu sein.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) bestätigt, dass gute Arbeit auch gut bezahlt werden müsse und eine moralische Unterstützung sich auch lohne. Letztlich müssten jedoch die Tarifparteien die Gehaltszahlungen aushandeln und die Stadt Bielefeld könne hier wenig Einfluss nehmen. Hinsichtlich der Elternbeiträge wiederhole er seine Aussage, dass der Haushalt nicht mit Elternbeiträgen saniert werden dürfe. Deswegen unterstütze seine Fraktion den Antrag der Fraktion Die Linke, der nicht an den Jugendhilfeausschuss verwiesen, sondern über den heute abgestimmt werden sollte.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erläutert, dass alle Fraktionen den Brief der Gewerkschaft ver.di zur gleichen Zeit erhalten hätten und nur ihre Fraktion diesen Punkt in ihrem Antrag mit aufgenommen hätte. Sie äußert ihr Unverständnis darüber, dass der Oberbürgermeister die täglich eingesparten 30.000 € nicht an die Eltern auszahlen wolle, die keine entsprechende Leistung erhalten hätten.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) weist nochmals darauf hin, dass laut einer rechtlichen Überprüfung die Stadt Bielefeld nicht verpflichtet sei, die Elternbeiträge zurückzuzahlen. Er zitiert aus einem Erlass des Innenministeriums des Landes NRW aus dem Jahr 2009, wonach die Stadt Bielefeld über eine Rückerstattung zwar selbst entscheiden könne, jedoch dürften keine Konsolidierungsziele gefährdet oder gar verfehlt würden. Er kritisiert, dass gerade die Fraktionen, die den Haushalt abgelehnt hätten, jetzt eine Rückzahlung der Beiträge forderten. Die Mehrheitskoalition habe die Verantwortung und wolle die Auswirkungen einer möglichen Rückzahlung genau überprüfen. Zu bedenken sei, dass angesichts der geforderten Tarifsteigerung von 10 % die Elternbeiträge eventuell weiter erhöht werden müssten, da die bisherigen Berechnungen nur von einer Steigerung von 1% ausgegangen seien. Alternativ müssten ggf. andere Steuern erhöht oder auf Projekte verzichtet werden. Da derzeit noch keine validen Zahlen vorlägen, könne zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Entscheidung getroffen werden.

Herr Weber (CDU-Fraktion) bestätigt für seine Fraktion, dass die schwierige Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher selbstverständlich entsprechend vergütet werden müsse. Die Tarifverträge würden jedoch von den Tarifvertragsparteien und nicht vom Rat der Stadt Bielefeld ausgehandelt und das Ergebnis dieser Verhandlungen sei abzuwarten. Der Rat könne nur appellieren, die Verhandlungen schnellstmöglich abzuschließen. Die vorliegenden Anträge seien aus seiner Sicht reiner Populismus und würden von der CDU-Fraktion grundsätzlich abgelehnt. Der Ziffer 5 des Antrages der Fraktion Die Linke könnte seine Fraktion zwar zustimmen, jedoch respektiere sie den geäußerten Beratungsbedarf. Den Antrag der FDP-Fraktion bitte seine Fraktion zur Beratung an den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) betont, dass alle Fraktionen die Erzieherinnen und Erzieher und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in ihrer Arbeit unterstützten und auf einen angemessenen Tarifabschluss hofften. Auch wolle keine Fraktion an dem Streik verdienen und damit „Haushaltslöcher stopfen“. Hinsichtlich der Rückzahlung der Elternbeiträge bitte sie die Beratungen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.06.2015 abzuwarten.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) geht auf den Redebeitrag von Herrn Ridder-Wilkens ein und wehrt sich dagegen, dass er den „Streik als gesellschaftlichen Streik für höhere Steuern“ gewertet habe. An Herrn Gugat gerichtet macht er deutlich, dass seine Fraktion das Recht habe, Anträge zu stellen, auch wenn sie den Haushalt nicht mittrage, zumal die Gegenfinanzierung gesichert sei und der Haushalt nicht belastet werde.

Frau Becker (BfB-Fraktion) unterstreicht die Wertschätzung der Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher und bemerkt, dass die Umsetzung der ihres Erachtens berechtigten Forderungen von den Tarifparteien auszuhandeln sei. Die Eltern hätten einen Anspruch darauf, dass ihnen das Geld für eine nicht erbrachte Leistung rückerstattet werde. Die Verweigerung der Rückzahlung sei ein Affront gegenüber den Eltern, die große Probleme mit der Unterbringung ihrer Kinder hätten.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) erläutert, dass die Stadt Bielefeld von den finanziellen Aufwendungen in Höhe von 100 Mio. € für die Erziehung der Kinder in Kindergärten und Kindertagesstätten 50 Mio. € selbst tragen müsse und die Finanzierung durch Bund und Land nicht ausreichend sei. Die Frage, ob Elternbeiträge zurückgezahlt würden, sei in diesem Zusammenhang ein Nebenkriegsschauplatz. Der durch Gesetzgebung festgelegte Anspruch für die Erziehung der Kinder müsse für die Kommunen auskömmlich finanziert werden. Die SPD-Fraktion wünsche einen genehmigungsfähigen Haushalt, der auch die Wahrnehmung von freiwilligen Aufgaben ermögliche.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion

Der Punkt 5 des Antrages der Fraktion Die Linke wird an den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

- bei 9 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen –

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion

Der Antrag der FDP-Fraktion wird an den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

- bei 5 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe Bürgernähe/Piraten vom 18.05.2015:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld unterstützt die Forderung nach einer besseren Eingruppierung und Bezahlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Sozial- und Erziehungsberufen. Die Erwartungen der Gesellschaft und die Anforderungen an die Beschäftigten in den Sozial- und Erziehungsberufen steigen ständig. In den aktuellen Tarifverhandlungen mit den kommunalen Arbeitgeberverbänden stellt sich unserer Stadtgesellschaft die wichtige Frage, ob wir diese Arbeit angemessen wertschätzen und mit einer gerechten Bezahlung in traditionellen Frauenberufen erst machen.
2. Deshalb fordert der Rat der Stadt die kommunalen Arbeitgeberverbände auf, im Interesse einer nachhaltigen Sicherung der gesellschaftlich wichtigen und qualifizierten Arbeit in den Sozial- und Erzieherberufen in den laufenden Tarifverhandlungen umgehend ein angemessenes Angebot zu unterbreiten.
3. Der Rat der Stadt Bielefeld fordert den Oberbürgermeister auf, sich über den Städtetag NRW beim Land und Bund für eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen einzusetzen, damit die wichtige und qualifizierte Arbeit in den städtischen Kindertagesstät-

ten und anderen Einrichtungen im Sozial- und Erziehungswesen nachhaltig gesichert wird.

- bei 19 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen
mit Mehrheit beschlossen -

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 27.05.2015:

Die Bedeutung der Kindertagesstätten als Lernort und die Qualität in den sozialen Berufen sind in den letzten Jahren enorm gewachsen. Mitarbeiter/-innen in Sozial- und Erziehungsberufen leisten eine wichtige und wertvolle Arbeit für die Gemeinschaft. Sie fördern ein gutes Aufwachsen und eine gute Entwicklung von Kindern, arbeiten in Behinderteneinrichtungen und den vielen Feldern der sozialen Arbeit.

1. Der Rat der Stadt Bielefeld bedankt sich für ihr Engagement, ihre Einsatzbereitschaft und die Fähigkeit auch in schwierigen Situationen ihre Arbeit gut zu machen.

Diese Arbeit, die oft genug von Frauen bewältigt wird, muss besser gewürdigt werden. Dazu sind auch eine gute Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen erforderlich.

2. Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt deshalb die aktuellen Tarifverhandlungen für eine bessere Eingruppierung und Bezahlung der Mitarbeiter/-innen im Sozial- und Erziehungsdienst.

Bielefeld braucht gerade in den Kindertagesstätten mehr qualifizierte Kräfte und erwartet von den aktuellen Tarifauseinandersetzungen, dass es mit dem Ergebnis mehr Erzieher/-innen möglich ist, im Beruf zu bleiben.

3. Der Rat der Stadt Bielefeld fordert den kommunalen Arbeitgeberverband auf, im Interesse einer guten Personalausstattung die Sozial- und Erziehungsberufe aufzuwerten und die Arbeitsbedingungen entscheidend zu verbessern.

Gute Qualität und hohe Herausforderungen müssen entsprechend finanziert werden. Die Kommunen benötigen dazu mehr Unterstützung durch Bund und Land, um die Betreuungsschlüssel in den Kindertagesstätten und um Einrichtungen und Angebote der sozialen Arbeit in hoher Qualität zu erhalten.

4. Der Rat der Stadt Bielefeld fordert den Oberbürgermeister auf, sich gegenüber Land und Bund für eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen, für Kindertagesstätten und andere Einrichtungen im Sozial- und Erziehungsdienst einzusetzen.

- bei 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung
mit großer Mehrheit abgelehnt -

Beschluss:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld unterstützt die Forderung nach einer besseren Eingruppierung und Bezahlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Sozial- und Erziehungsberufen. Die Erwartungen der Gesellschaft und die Anforderungen an die Beschäftigten in den Sozial- und Erziehungsberufen steigen ständig. In den aktuellen Tarifverhandlungen mit den kommunalen Arbeitgeberverbänden stellt sich unserer Stadtgesellschaft die wichtige Frage, ob wir diese Arbeit angemessen wertschätzen und mit einer ge-**

rechten Bezahlung in traditionellen Frauenberufen erst machen.

2. Deshalb fordert der Rat der Stadt die kommunalen Arbeitgeberverbände auf, im Interesse einer nachhaltigen Sicherung der gesellschaftlich wichtigen und qualifizierten Arbeit in den Sozial- und Erzieherberufen in den laufenden Tarifverhandlungen umgehend ein angemessenes Angebot zu unterbreiten.
3. Der Rat der Stadt Bielefeld fordert den Oberbürgermeister auf, sich über den Städtetag NRW beim Land und Bund für eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen einzusetzen, damit die wichtige und qualifizierte Arbeit in den städtischen Kindertagesstätten und anderen Einrichtungen im Sozial- und Erziehungswesen nachhaltig gesichert wird.
4. Der Punkt 5 des Antrages der Fraktion Die Linke wird an den Jugendhilfeausschuss verwiesen:
 „Der Rat der Stadt Bielefeld fordert die Verwaltung auf, den betroffenen Eltern auf Antrag ihre Beiträge und das Essengeld für die Tage zurückzuerstatten, an denen wegen des Streiks keine Betreuung stattgefunden hat.“
5. Der Antrag der FDP-Fraktion wird an den Jugendhilfeausschuss verwiesen:
 1. „Der Rat der Stadt Bielefeld fordert die Verwaltung auf, das durch den Streik eingesparte Geld als zusätzliche Mittel zur Verbesserung der jeweiligen Ausstattung zu gleichen Teilen an die betroffenen Einrichtungen zu geben. Die Kita-Räte der bestreikten Kindertagesstätten sollen autonom über die Mittelverwendung entscheiden. Berechnung und Zuweisung der Mittel erfolgen nach Ende des Streiks.
 2. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend mit dem Jugendamtselternbeirat Rahmenbedingungen für eine Betreuung von vom Streik betroffenen Kindern in bestreikten Einrichtungen durch Eltern auszuhandeln. Vorbild ist dabei die in Saarbrücken getroffene Vereinbarung. Sollten sich Eltern zu einer abwechselnden Betreuung ihrer Kinder während des Streiks in Gebäuden bestreikter Kitas finden, sollte wie in Saarbrücken die Verpflegung durch den bestehenden Versorger abgedeckt werden und die Raumpflege wie üblich durchgeführt werden. Berufspraktikanten, die nicht am Streik beteiligt sind, können die betreuenden Eltern unterstützen.“

Zu 1 bis 3:- bei 19 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen
mit Mehrheit beschlossen -

Zu 4: - bei 9 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu 5: - bei 5 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Die Sitzung wird von 19:00 Uhr bis 19:15 Uhr unterbrochen.

-.-.-

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 23.04.2015**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 23.04.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Rechtliche Prüfung des Erfordernisses zur Aufhebung bzw. zum Anhalten des Beschlusses der Bezirksvertretung Jöllenbeck hinsichtlich der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (Anfrage der FDP-Fraktion vom 19.05.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1559/2014-2020

Frage:

Zu welchem Ergebnis ist das Rechtsamt hinsichtlich der Prüfung eines rechtlichen Erfordernisses zur Aufhebung bzw. zum Anhalten des Beschlusses der Jöllenbecker Bezirksvertretung vom 06.05.2015 zu TOP 7 (Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet) durch den Oberbürgermeister gelangt?

Zusatzfrage:

Falls noch kein Ergebnis vorliegt: Bis wann ist angesichts des von der Verwaltung beabsichtigten Zeitplans zur Beschlussfassung hinsichtlich der Konzentrationsflächen zu rechnen?

Herr Oberbürgermeister verliest als Antwort sein Schreiben an die Bürgerinitiative Windrad Jöllenbeck vom 19.05.2015:

„Mit Ihrer E-Mail vom 14.05.2015 fordern Sie mich auf, dem Beschluss der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 06.05.2015 zur Offenlage des Entwurfs zur 230. Änderung des Flächennutzungsplans („Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet“) gem. § 37 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW (GO) zu widersprechen.

Nach Ihrer Auffassung verstoße der Beschluss „offenkundig gegen geltende rechtliche und tatsächliche Rahmenbedingungen“ und gefährde

damit das „Wohl der Stadt“.

Nach Rücksprache mit den zuständigen städtischen Dienststellen nehme ich hierzu wie folgt Stellung:

Nach der aufgrund von § 42 Abs. 2 GO erlassenen Zuständigkeitsverordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld ist der Stadtentwicklungsausschuss gem. Ziffer 2.1 entscheidungsbefugt für Entwurfsbeschlüsse zu Flächennutzungsplänen.

Den Bezirksvertretungen steht demgegenüber gem. § 37 Abs. 5 GO i. V. m. § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld zu Planungsvorhaben ausschließlich ein Beteiligungsrecht zur Stellungnahme zu. Den Bezirksvertretungen steht daher kein rechtsverbindliches Beschlussrecht für oder gegen einen Flächennutzungsplanentwurf zu.

Mit der Beteiligung der Bezirksvertretung Jöllenbeck zum Entwurf zur 230. Änderung des Flächennutzungsplans am 06.05.2015 wurde diesem Recht zur Stellungnahme entsprochen. Die von Ihnen gerügte offenkundige Rechtswidrigkeit dieses Beschlusses der Bezirksvertretung Jöllenbeck ist daher bereits aus formellen Gründen mangels eines rechtsverbindlichen Beschlussrechts nicht gegeben.

Die Beteiligung der Bezirksvertretung am 06.05.2015 erfolgte zu dem Verfahrensschritt der Offenlage des Entwurfs zur 230. Änderung des Flächennutzungsplans. Mit der Offenlage erfolgt die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Ermittlung weiterer für das Planungsverfahren relevanter Sachverhalte (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 Baugesetzbuch). Hierzu gehören auch die von Ihnen in der Sitzung der Bezirksvertretung am 06.05.2015 vorgetragenen artenschutzrechtlich relevanten Sachverhalte. Diese Sachverhalte werden kurzfristig geprüft und das Ergebnis wird im weiteren Verfahrensgang und bei der Ausweisung der Vorrangflächen berücksichtigt.

Dieser Verfahrensablauf entspricht den gesetzlichen Vorgaben und stellt keine Gefährdung des Wohls der Stadt dar. Ich werde daher der Stellungnahme der Bezirksvertretung nicht widersprechen.

Ihre wiederholt aufgestellte Behauptung, dass Politik und Verwaltung in diesem Verfahren einen „vorsätzlichen Rechtsverstoß“ begehen, weise ich zurück und fordere Sie auf, diese Unterstellung künftig zu unterlassen. Im Übrigen nehme ich inhaltlich Bezug auf die Beantwortung Ihrer 36 Fragen, die im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 6. Mai vorgenommen wurde.“

Frau Wahl Schwentker (FDP-Fraktion) kritisiert den Zeitdruck, mit dem die Windkonzentrationsflächen festgelegt werden sollen. Es gebe bis auf die Stadtwerke Bielefeld GmbH noch keine Investoren und sie vermute, dass nur wegen der sich ab 2016 verschlechternden Förderkonditionen „auf das Tempo gedrückt“ werde. Sie halte dies nicht für bürgerfreundlich. Die Bürgerinitiativen hätten noch viele offene Fragen und da noch Beratungsbedarf bestehe; sollte die Möglichkeit gegeben werden, sich in Ruhe mit den Einwendungen zu befassen.

Herr Oberbürgermeister Clausen erwidert zu dem Verfahren der Bürgerbeteiligung, dass die Bürgerinitiative 36 Fragen im Rahmen einer Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck gestellt habe, die in 2,5 Stunden von der Verwaltung beantwortet und in einem Protokoll über 42 Seiten festgehalten worden seien. Die Verwaltung sei mit den Einwendungen bzw. Fragen sehr sorgsam und geduldig umgegangen und er widerspreche dem geschilderten Eindruck, dass die Entscheidung „durchgedrückt“

werden solle.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) beanstandet den von Frau Wahl-Schwentker erweckten Eindruck, dass es keine Investoren gebe. Während des laufenden Planungsverfahrens würden sich die Investoren noch nicht melden und auf eine Anfrage der FDP im Stadtentwicklungsausschuss sei geantwortet worden, dass die Stadtwerke Bielefeld GmbH für alle Flächen, die die Stadt ausweise, Interesse habe. Letztlich bleibe es abzuwarten, ob Investoren bereit seien, zu den von der Stadt Bielefeld festgelegten Bedingungen Windenergieräder zu bauen.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Kein Fracking auf Kosten der Kommunen, des Naturschutzes und der Energiewende (Gemeinsamer Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vom 18.05.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1552/2014-2020

Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) begründet den nachfolgenden gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Bürgernähe/Piraten und Die Linke vom 18.05.2015:

- I. *Die Stadt Bielefeld erklärt sich zur „Frackingfreien Kommune“ und spricht sich damit gegen Fracking und für eine konsequente Umsetzung der Energiewende aus.*
- II. *Bielefeld wird Teil eines Zusammenschlusses von Gemeinden, Städten und Landkreisen, die ihrem Protest gegen den Einsatz der Fracking-Technologie in Deutschland als „Frackingfreie Kommunen“ gemeinsam Ausdruck verleihen.*
- III. *Die Stadt Bielefeld lehnt den „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie“ ab.*

Er berichtet über die Entwicklung der Fracking-Methode in den USA, bei dem tiefe Gesteinsschichten aufgerissen würden und das darin gebundene Wasser mit über 100 mäßig bis hochgiftigen Chemikalien herausgepresst würde und die damit zusammenhängenden Schäden wie Ansteigen der Erdbebenrate und Verschmutzung des Grund- und Trinkwassers. Bielefeld verfüge über eine exzellente Wasserqualität, auf die die weithin bekannten Mineralwasserunternehmen angewiesen seien, und könne es sich daher nicht leisten, das Wasser verschmutzen zu lassen. Für die Wasserförderung gelte ein vierstufiges Verfahren. In der ersten Stufe vergebe die Bezirksregierung Arnsberg Aufsuchungsflächen, in denen das den Zuschlag erhaltende Unternehmen Probebohrungen durchführen könne. Die zweite Phase beinhalte das Genehmigungsverfahren der Probebohrungen, die dann auch mit einer Fracking-Technologie möglich seien. Im dritten Schritt würde die Genehmigung für eine bestimmte Quelle in einer bestimmten Tiefe an einem bestimmten Ort vergeben und im vierten Schritt würde entschieden, mit welcher Technik das Wasser ge-

fördert werden solle. Die Stadt Bielefeld sei von der Bezirksregierung Arnsberg bereits in drei Aufsuchungsgebiete eingeteilt worden und befinde sich kurz vor dem zweiten Schritt, so dass in Kürze schon Probebohrung - auch in der Fracking-Methode - möglich seien. Um diese möglichen Probebohrungen mit der Fracking-Methode in Bielefeld zu verhindern, sollte die Resolution möglichst fraktionsübergreifend beschlossen werden.

Frau Hellweg (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass die erneuerbaren Energien Vorrang vor allen anderen Energiequellen hätten und mit dem vorliegenden gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Bürgernähe/Piraten und Die Linke ein deutlicher Schwerpunkt mit der Thematik Umwelt gesetzt werde. Der Bundesrat habe sich in seiner Stellungnahme vom 08.05.2015 gegen Fracking zur Gewinnung fossiler Brennstoffe ausgesprochen. Die Bundesregierung halte jedoch daran fest, keine Technologie verbieten zu wollen und berufe sich auf Forschungsvorhaben unter strengsten Regelungen. Bei Fracking gehe es nur um kurzfristige Gewinnmaximierung; die Vorräte seien nur minimal und bei einer Ausbeutung der Energievorkommen würde man nur ca. 14 Jahre profitieren können. Dagegen müsse bei der Anwendung von Fracking mit der Verunreinigung von Oberflächenwasser gerechnet werden und auch eine Kontamination bei der Brauchwasserabführung sei nicht zu vermeiden. Fracking müsse wegen klimaschädlicher Immissionen, wegen der Trinkwassergefährdung und des hohen Wasserverbrauchs abgelehnt werden. Fracking gefährde das Erreichen der Klimaziele und den Ausbau erneuerbarer Energien. Sie erhoffe sich daher eine breite Zustimmung zu dem gemeinsamen Antrag.

Herr Rüsing (CDU-Fraktion) stellt dar, dass auch die CDU kein Fracking in Bielefeld wolle und der Technologie mehr als kritisch gegenüber stehe. Er kritisiert jedoch den gemeinsamen Antrag, da der Gesetzentwurf aus dem SPD-Bundesministerium bereits die genannten Befürchtungen berücksichtige und somit die komplette Begründung des Antrages widerlege. Der Gesetzesentwurf sehe ein generelles Verbot von Fracking-Maßnahmen in Wasserschutzgebieten, in Einzugsgebieten von Wasserentnahmestellen für die öffentliche Wasserversorgung und Einzugsgebieten von Brunnen vor. Das Verbot könne außerdem auf Einzugsgebiete von Mineralwasservorkommen erweitert werden. Der Rat sollte nicht mit Dingen aufgehalten werden, die längst auf Bundesebene benannt worden seien und für Bielefeld keine Relevanz hätten.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) lehnt es ab, den Rat mit politischen Debatten zu beschäftigen, die auf Bundes- oder Landesebene geführt werden müssten. Es gehe um einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, durch den die Regelungen für das seit Jahrzehnten erlaubte konventionelle Fracking insbesondere mit dem Ziel des Trinkwasserschutzes verschärft werden sollen. Gleichzeitig sollten neue Fracking-Methoden unter wissenschaftlicher Begleitung erprobt werden, wobei vorgegeben worden sei, dass die verwendeten Zusätze nicht wassergefährdend sein dürften. Auf Erdgas könne ihres Erachtens vorerst nicht verzichtet werden, zumal man nicht von Gasimporten aus Russland abhängig sein wolle. Sie bitte daher, den Antrag abzulehnen.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) spricht sich für die Resolution aus, da man dadurch direkt Einfluss nehmen könne. Um Geld zu verdie-

nen überlegten sich die Energieunternehmen Maßnahmen, die oft irreparabel und deren langfristigen Auswirkungen - wie auch im Fall des Frackings - nicht einschätzbar seien. Das Verfahren sei mit unkalkulierbaren Risiken verbunden; durch Gefahrstoffe aus dem Untergrund drohe die Verunreinigung des Trinkwassers, der offenen Gewässer und der Böden, denn hochbelastetes Wasser steige aus der Bohrung auf und werde ungeklärt an anderer Stelle in den Untergrund verpresst. Dadurch drohten Erdbeben, Erdsenkungen und Gebäudeschäden. Bohrungen könnten selbst nach Jahrzehnten noch undicht werden. Auch sei es für die Energiewende klimatechnisch kontraproduktiv, neue konventionelle Energiequellen zu erschließen und das Weltklima weiter so zu gefährden.

Frau Bußmann (Fraktion Die Linke) weist darauf hin, dass Fracking eine Gefahr für Mensch und Natur sei. Die nach der Verpressung der Frackflüssigkeit aus dem Bohrloch anschließend wieder aufsteigende Flüssigkeit sei eine gefährliche Mischung aus Lagerstättenwasser mit radioaktiven Isotopen, Quecksilber, Benzol und Frackflüssigkeit mit diversen Additiven. Die Entsorgung dieser Mischung sei ungeklärt. Unkontrolliert aufsteigende Frackflüssigkeit verseuche das Grund- und Trinkwasser, sowie Mineral- und Heilquellen. Weiterhin könnten geruchsintensive Gase und klimaschädliches Methan in die Luft entweichen. Die langfristigen Auswirkungen des Frackings seien gänzlich unbekannt; im laufenden Betrieb entstehe bei den häufigen Bohrarbeiten erheblicher Lärm, starker Lkw-Verkehr und Flächenverbrauch. Dass die Verpressung von Lagerstättenwasser in den Untergrund Erdbeben hervorrufen könne, sei in den USA inzwischen wissenschaftlich nachgewiesen worden. Sie plädiere stattdessen für erneuerbare Energien, die als die bessere Alternative einen nachhaltigen Nutzen hätten und klimaneutral seien. Daher mache es Sinn, dass die Stadt Bielefeld sich gegen Fracking ausspreche und im Zusammenschluss mit anderen Kommunen für ein generelles Verbot in Deutschland eintrete.

Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) erwidert Herrn Rüsing, dass die in der Bundesgesetzgebung genannten Einschränkungen nicht für die jetzt schon möglichen Probebohrungen gelten würden.

Frau Becker (BfB-Fraktion) lehnt die Form der Resolution ab, da nicht der Rat, sondern der Bundestag in der Angelegenheit entscheide. Die antragstellenden Fraktionen sollten daher Einfluss auf ihre Vertreter/-innen im Bundestag nehmen, um ihre Forderungen durchzusetzen. In dem Gesetzentwurf, der grundsätzlich sehr detaillierte Regelungen enthalte, vermisse sie die Informations- und Beteiligungsrechte der Kommunen. Sie stelle daher den Antrag, dass der Städtetag NRW oder die Bundestagsabgeordneten sich dafür einsetzen sollten, dass die Beteiligungsrechte für die Kommunen gestärkt und im Gesetz verankert würden.

Nach kurzen Einwendungen von Frau Hellweg, Frau Bußmann und Herrn Nettelstroth, die den Antrag für nicht erforderlich halten, zieht Frau Becker den Antrag zurück.

Beschluss:

- I. Die Stadt Bielefeld erklärt sich zur „Frackingfreien Kommune“ und spricht sich damit gegen Fracking und für eine konsequente Umsetzung der Energiewende aus.**

- II. **Bielefeld wird Teil eines Zusammenschlusses von Gemeinden, Städten und Landkreisen, die ihrem Protest gegen den Einsatz der Fracking-Technologie in Deutschland als „Frackingfreie Kommunen“ gemeinsam Ausdruck verleihen.**
- III. **Die Stadt Bielefeld lehnt den „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie“ ab.**

- bei 26 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Auflösung und anschließende Neubildung von Ausschüssen (Antrag der FDP-Fraktion vom 18.05.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1556/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) erklärt, dass es bisher stets so gehandhabt worden sei, dass Veränderungen in der Zusammensetzung des Rates zu einer Anpassung in den Ausschüssen geführt hätten. Nach Anerkennung der Gruppe Bürgernähe/Piraten habe die FDP ihre Stimmrechte in den genannten Ausschüssen an die neue Gruppe abgegeben. Anlässlich des Wechsels von Frau Dr. Langenberg zur FDP und dem damit verbundenen neuen Status der FDP als Fraktion sei sie davon ausgegangen, dass diese Stimmrechte wieder an die FDP zurückfallen würden. Durch die Weigerung der anderen Fraktionen würde sich die Koalition von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten eine Mehrheit in den Ausschüssen verschaffen, die sie im Rat nicht hätte und nur durch die Stimme des Oberbürgermeisters gegeben sei. Sie appelliert daher, die im Antrag genannten Ausschüsse aufzulösen und entsprechend den tatsächlichen Kräfteverhältnissen im Rat neu zu besetzen.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) zitiert aus einem Bericht des Rechtsamtes an die Bezirksregierung Detmold vom 24.02.2015, in dem hinsichtlich des Prinzips der Spiegelbildlichkeit auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts verwiesen werde. Das Urteil besage, dass es keinen Anspruch auf Neubesetzung der Ausschüsse gebe, wenn sich nach der Wahl durch Fraktionsübertritte die politischen Verhältnisse geändert hätten. Für ihn sei der zuletzt einstimmig angenommene einheitliche Wahlvorschlag maßgebend, der bezogen auf das Wahlergebnis von zwei gleichberechtigten Gruppen ausgehe. Im Übrigen habe die Gruppe Bürgernähe/Piraten insgesamt bei der Kommunalwahl 170 Stimmen mehr erhalten als die FDP.

Frau Dr. Langenberg (FDP-Fraktion) erwidert, dass auch die Gruppe Bürgernähe/Piraten erst nach der Wahl gebildet und anerkannt, die Ausschussbesetzung aber trotzdem angepasst worden sei. Das Kommunalrecht beinhalte zur jetzigen Fallkonstellation keine Regelungen und es entspreche nicht ihrem Demokratieverständnis, wenn der Oberbürgermeister für die Verwaltung im Rat entscheiden dürfe.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass er nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW im Rat grundsätzlich abstimmungsberechtigt sei.

Herr Werner (CDU-Fraktion) erklärt, dass eine Fraktion eigentlich in allen Ausschüssen vertreten sein sollte. Für die CDU-Fraktion sei jedoch relevant, dass der Rat sich auf einen einheitlichen Wahlvorschlag verständigt habe, auch um der Öffentlichkeit und der Politik langwierige formale Verfahren zur Ausschussbesetzung zu ersparen. Dem Antrag der FDP-Fraktion auf Auflösung und Neubesetzung der Ausschüsse seien keine Gespräche vorweggegangen, die aber notwendig gewesen wären, um einen neuen einheitlichen Wahlvorschlag zu erarbeiten. Da die Voraussetzungen für ein neues Ausschussbesetzungsverfahren nicht vorlägen, lehne seine Fraktion den Antrag der FDP-Fraktion ab.

Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion vom 18.05.2015:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Auflösung folgender Ausschüsse und anschließende Neubildung derselben durch Einzelwahl oder im Wege des einheitlichen Wahlvorschlages:

- Stadtentwicklungsausschuss
- Schul- und Sportausschuss
- Sozial- und Gesundheitsausschuss
- Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz
- Betriebsausschuss Bühnen und Orchester
- Bürgerausschuss.

- bei 4 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Unterstützung der ver.di-Aufwertungskampagne Mitarbeiter/-innen in Sozial- und Erziehungsberufen

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung beraten.

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Konversion konkret angehen (Antrag der Fraktion Die Linke vom 19.05.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1558/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass der Haupt- und Beteiligungsausschuss heute die Verwaltung beauftragt habe, ein „Beteiligungskonzept Konversion“ unter Berücksichtigung der in der Diskussion formulierten Rahmenbedingungen zu entwickeln und dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorzulegen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) begründet den Antrag Ihrer Fraktion (Antragstext s. nachfolgende Abstimmung). Aufgrund einer Anfrage habe

ihre Fraktion die Information erhalten, dass nach Abzug der britischen Truppen eine Fläche von 67 ha und über 600 Wohnungen frei würde. Für Bielefeld sei dies eine Herausforderung, aber gleichzeitig auch eine Chance für eine aktive Stadtentwicklung. Bis 2018 stünden auf Bundesebene für die begünstigte Übernahme der Flächen durch die Kommunen insg. 100 Mio. Euro zur Verfügung. Es sei daher wichtig, schnell zu handeln. Der Prozess sollte offen und mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gestaltet und die in diesem Zusammenhang gegründete „Bürgerinitiative für soziale Stadtentwicklung“ mit einbezogen werden. Sie kritisiert, dass der Planungsdezernent Akteure der Wohnungswirtschaft, nicht aber die Bürgerinitiative oder die Politik zu einem Gespräch zu diesem Thema eingeladen habe. Einige Punkte des Antrages seien laut Aussagen der Verwaltung bereits abgearbeitet bzw. in Bearbeitung und sie hoffe auch auf Umsetzung der übrigen Punkte.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) verweist auf den Beschluss des Haupt- und Beteiligungsausschusses und bittet, den Antrag der Fraktion Die Linke abzulehnen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass seine Fraktion den Antrag ebenfalls ablehnen werde.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 19.05.2015:

Die Konversion der von der britischen Armee genutzten Gelände und Reihenhäuser in Bielefeld steht an. Das vorrangige Ziel muss es sein, militärische Flächen für Wohnen zu nutzen, um die für den Bielefelder Wohnungsmarkt dringend erforderlichen Wohnungen im unteren Mietpreissegment zur Verfügung zu stellen. Daneben soll alternativen Wohnformen ausreichend Raum gegeben werden.

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 25. Juni (Ratssitzung) ein Konzept für eine Konversionswerkstatt für die Entwicklung der Konversionsflächen vorzustellen. Dieses Konzept muss als zentralen Punkt die Bürgerbeteiligung beinhalten. Außerdem ist ein Vorschlag der zu Beteiligten vorzulegen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung von NRW.URBAN, der Bundesanstalt für Immobilien (BIMA), der Bürgerinitiative für sozialökologische Stadtentwicklung (BISS), Stadtplanern der Stadt Osnabrück und Stadt Paderborn und an Konversionsprozessen beteiligten Stadtplanern bis zu den Sommerferien eine Informationsveranstaltung über die Entwicklung von Konversionsflächen für Bürger und Politik zu organisieren.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Britten einen Besichtigungstermin für die Teilnehmer der Konversionswerkstatt für die Kasernen an der Oldentruper und Detmolder Straße zu vereinbaren. Dieser Termin soll bis November 2015 stattgefunden haben.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Britten und der Bundesanstalt für Immobilien zu klären, ob Wohnraum bereits vor dem endgültigen Abzugstermin aufgegeben wird und zur Neunutzung zur Verfügung steht.

- 5) Die Verwaltung schafft die für die Unterstützung des Konversionsprozesses und der Konversionswerkstatt notwendigen Ressourcen. Erste Aufgabe ist, bis zum August 2015 mögliche Förderprogramme für die Entwicklung von Konversionsflächen vorzustellen.
- 6) Die Verwaltung wird beauftragt, beispielhaft für eines der typischen von den Britten genutzten 468 Reihenhäusern ein Sanierungskonzept zu entwickeln - möglichst unter Einbeziehung von Fördermitteln – das eine Miete zum Bielefelder Satz der Kosten der Unterkunft (KdU) ermöglicht.

- bei 5 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 4.5 Zeitplan zur Aufstellung des Haushalts 2016 (Antrag der FDP-Fraktion vom 19.05.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1560/2014-2020

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) begründet den nachfolgenden Antrag seiner Fraktion vom 21.05.2015:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zeitplan für die Aufstellung des Haushaltes 2016 inkl. Haushaltssicherungskonzept und der Wirtschaftspläne 2016 des UWB, ISB und IBB so anzupassen, dass eine Verabschiedung durch den Rat in 2015 möglich ist.

Er kritisiert den Zeitdruck, unter dem der Haushalt 2015 hätte beraten und beschlossen werden müssen und weswegen der Haushalt wenig politisch initiierte Sparmaßnahmen enthalte. Auch wenn er für den Haushalt 2015 noch Verständnis aufbringen könne, so halte er das Vorgehen, den Haushalt 2016 in gleicher Weise unter Zeitdruck aufzustellen, für unangemessen und unnötig. Eine Beschlussfassung erst im April 2016 bedeute, dass die mit Mehrheit beschlossenen Maßnahmen nur für die restlichen acht Monate umgesetzt werden könnten. Der Rat gebe so mindestens ein Drittel seines Budgetrechtes ab, was er nicht für zielführend halte. Wie in anderen Städten möglich, sollte auch in Bielefeld der Haushalt rechtzeitig mit dem Ziel einer sorgfältigen Haushaltsberatung vorgelegt werden.

Herr Stadtkämmerer Löseke erklärt, dass es selbstverständlich grundsätzlich möglich sei, in den kommenden Jahren Zeitpläne so aufzustellen, dass die Beschlussfassung zum Ende des vorangehenden Haushaltsjahres für das kommende Haushaltsjahr erfolge. Im laufenden Verfahren scheidet diese Variante jedoch aus. Gegen den in der Sitzung des Finanz- und Personalausschuss am 12. Mai 2015 vorgelegten Zeitplan für den Haushalt 2016 seien von den Ausschussmitgliedern - auch der FDP-Fraktion - keine Einwendungen erhoben worden. Die Abläufe in der Zeitplanung bauten logisch aufeinander auf; eine parallele Bearbeitung, die zu einer Beschleunigung führen könne, sei sachlich nicht möglich. Daher sei eine Anpassung des Zeitplanes für den Haushalt 2016 nicht mehr

möglich. Im Übrigen treffe der im Antrag genannte Verlust der Steuermöglichkeit für den Rat ohne verabschiedeten Haushalt im Kern nicht zu. Bis zur Verabschiedung des Haushalts bzw. dessen Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold gelte die sogenannte Übergangswirtschaft, in der nur Auszahlungen geleistet werden dürften, für die eine rechtliche Verpflichtung bestehe. Die vorgesehene Verabschiedung des Haushalts im April 2016 sei zeitlich außerdem so bemessen, dass die in der Begründung des Antrags beschriebene Gefahr, Baumaßnahmen nicht mehr in den Sommerferien durchführen zu können, nicht entstehen könne.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) bezeichnet den Antrag der FDP-Fraktion als realitätsfremd. Angesichts der Personaleinsparungen bei der Verwaltung und der beschlossenen Reduzierung der Anzahl der Sitzungen der politischen Gremien sei der Antrag nicht umsetzbar. Seine Fraktion lehne den Antrag ab.

Aufgrund der Erklärung von Herrn Stadtkämmerer Löseke bittet Herr Schlifter den Antrag seiner Fraktion dahingehend zu ändern, dass die Beschlussfassung des Haushalts 2017 im Jahr 2016 möglich sei und die Jahreszahlen „2016“ durch „2017“ und die Jahreszahl „2015“ durch „2016“ zu ersetzen.

Herr Werner (CDU-Fraktion) bestätigt, dass es Ziel sein sollte, die Haushaltsplanberatungen vor Beginn des Haushaltsjahres abzuschließen. Insofern werde die CDU-Fraktion dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) hält den Antrag der FDP-Fraktion für überflüssig, weil die Gemeindeordnung NRW bereits vorgebe, dass ein Haushalt im Vorjahr verabschiedet werden soll. Er bitte daher die FDP-Fraktion den Antrag zurückzuziehen. Anlässlich der Vorlage des Zeitplanes habe die Verwaltung zugesichert, dass sie alles tun werde, um zeitgerecht einen vernünftigen und sorgfältig vorbereiteten Haushaltsplanentwurf zu erarbeiten. Die Verwaltung mit derartigen Anträgen zu „traktieren“, sei anmaßend.

Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion vom 21.05.2015

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zeitplan für die Aufstellung des Haushaltes 2017 inkl. Haushaltssicherungskonzept und der Wirtschaftspläne 2017 des UWB, ISB und IBB so anzupassen, dass eine Verabschiedung durch den Rat in 2016 möglich ist.

- bei 22 Ja-Stimmen und 41 Nein-Stimmen
mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 4.6**Durch die Verwaltung einzuhaltende Grundsätze bei Sparmaßnahmen**
(Antrag der FDP-Fraktion vom 19.05.2015)Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1562/2014-2020

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) begründet den Antrag seiner Fraktion vom 21.05.2015 (Text s. nachfolgende Abstimmung). Wie auch im Haushaltsbegleitbeschluss festgelegt, solle die Haushaltskonsolidierung je zur Hälfte durch Einsparungen und Einnahmesteigerungen vollzogen und bei den Personalaufwendungen eine Summe von 6 Mio. Euro eingespart werden. Laut dem Bericht der Verwaltung zu den Konsolidierungsvorschlägen der fünf Pilotämter (Vorlage 1485/2014-2020, Finanz- und Personalausschuss 12.05.2015) gehe die Verwaltung jedoch davon aus, dass vor dem Hintergrund, dass die Etats der Ämter sehr unterschiedlich von Personal- und Sachkosten geprägt seien, neben Personalaufwandsreduzierungen auch Sachaufwandreduzierungen und Mehreinnahmen als Konsolidierungsmaßnahme akzeptiert würden. Dies entspreche jedoch nicht dem Beschluss des Rates. Um die Verbindlichkeit von Ratsbeschlüssen deutlich zu machen und das vom Rat gesteckte Ziel der Personalkosten-einsparungen in Höhe von 6 Mio. Euro zu erreichen, sollte der Rat korrigierend eingreifen. Er bitte daher um Zustimmung zu dem Antrag.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) erwidert, dass der Antrag deutlich mache, dass es der FDP-Fraktion nicht um die Konsolidierung des städtischen Haushalts gehe, sondern nur darum, die Sach- und Personalausgaben zu kürzen.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) sieht in dem Antrag der FDP-Fraktion ein typisches Beispiel für das „Trollen“ auf politischer Ebene. Die Bekräftigung des Ratsbeschlusses halte er für überflüssig.

Herr Werner (CDU-Fraktion) erklärt, dass er nachvollziehen könne, dass für das Fortsetzen der Konsolidierungsmaßnahmen in der Verwaltung Rahmenbedingungen festgelegt werden sollen. Auch er verstehe „Einsparen“ nicht als eine Erhöhung der Einnahmen. Er halte den Antrag der FDP-Fraktion für diskussionswürdig und beantrage daher die Verweisung an den Finanz- und Personalausschuss.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) hält einen Verweis an den Finanz- und Personalausschuss für nicht erforderlich, da das Thema dort schon behandelt worden sei und ein abschließender Beschluss des Rates vorliege. Im Übrigen hätten die Pilotämter schon vor der Verabschiedung des Haushaltsbegleitbeschlusses ihre Konsolidierungsbeiträge erarbeitet. Seine Fraktion halte an dem Haushaltsbegleitbeschluss mit einem Konsolidierungsvolumen von insgesamt 31 Mio. Euro bis zum Jahr 2020 fest. Die Hälfte des Betrages solle durch Einsparungen bei den Personal- und Sachkosten und die zweite Hälfte durch eine dreistufige Erhöhung der Grundsteuer erbracht werden. Während die FDP-Fraktion sich beim Haushalthalt aus der Verantwortung gestohlen hätte, trage seine Fraktion die Verantwortung und werde auch ohne Hinweis der FDP-Fraktion auf die Umsetzung der Ratsbeschlüsse durch die Verwaltung achten.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion:

Der Antrag der FDP wird an den Finanz- und Personalausschuss verwiesen.

- bei 26 Ja-Stimmen und 37 Nein-Stimmen mit Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion vom 21.05.2015

Der Rat der Stadt Bielefeld bekräftigt seinen im Haushaltsbegleitbeschluss vom 23.4.2015 gegebenen Auftrag an die Verwaltung, bis 2020 6 Mio. Euro Personal- und bis 2018 4 Mio. Euro Sachkosten einzusparen. „Einsparen“ heißt „weniger ausgeben“ und nicht „mehr einnehmen“; Gebührenerhöhungen sind keine Sparmaßnahmen. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die bisher vorgelegten Sparvorschläge der fünf Pilotämter diesem Grundsatz folgend um die vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen zu bereinigen und zu überarbeiten sowie bei den noch zu entwickelnden Sparvorschlägen der restlichen Ämter dem vom Rat gegebenen Auftrag vollumfänglich nachzukommen.

- bei 22-Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 5**Bürgerantrag TTIP Freihandelsabkommen**Beratungsgrundlage:

Drucksache: 1172/2014-2020

1234/2014-2020

1269/2014-2020

1564/2014-2020

Herr Prof. Dr. Öztürk (SPD-Fraktion) begründet den nachfolgenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und der Gruppe Bürgernähe/Piraten vom 12.03.2015:

Der Rat der Stadt Bielefeld lehnt das Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP), das Internationale Dienstleistungsabkommen „Trade in Services Agreement“ (TISA) sowie das bereits ausverhandelte Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) ab. Es handelt sich bei diesen Abkommen um bi- bzw. plurilaterale Handelsverträge, die die Gestaltungsmöglichkeiten von Städten und Gemeinden und ihrer Bürger und Bürgerinnen nachhaltig einschränken können und in erster Linie den Interessen von multinationalen Konzernen dienen. Diese Verträge stellen einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar. Sie können gravierende Auswirkungen auf das kommunale Handeln z.B. bei der öffentlichen Auftragsvergabe, einschließlich der Delegation von Aufgaben an kommunale Unternehmen wie die Stadtwerke Bielefeld oder den städtischen Umweltbetrieb, der Förderung und Unterstützung von Kultur und Erwachsenenbildung (z.B. über die Volkshochschule Bielefeld) wie auch der Tarifgestaltung und der Arbeitsbedingungen für Beschäftigte der Stadt Bielefeld haben.

Die Stadt Bielefeld wird diese ablehnende Haltung in geeigneter Weise gegenüber der Landes- und Bundesregierung sowie dem Europäischen Parlament deutlich machen und sich in den kommunalen Spitzenverbänden dafür einsetzen, dass diese sich ebenfalls gegen den Abschluss bzw. die Ratifizierung der Handelsverträge positionieren. Sie wird darüber hinaus ihre Möglichkeiten nutzen, die Öffentlichkeit über ihre ablehnende Haltung zu den Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA zu informieren.

Er zitiert aus einer Stellungnahme der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Verbandes Kommunaler Unternehmen e. V., die erhebliche Risiken sähen. Danach dürften die Marktzugangspflichten des TTIP nicht auf die kommunale Daseinsvorsorge (insb. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, öffentlicher Personennahverkehr, Sozialdienstleistungen, Krankenhäuser und Kultur) angewandt werden, weil dadurch die kommunale Selbstverwaltung ausgehöhlt werden könne. Deshalb forderten die Hauptgeschäftsführer, den liberalisierten Bereich der Daseinsvorsorge aus dem Abkommen zu nehmen. Die kommunale Selbstverwaltung dürfe nicht durch falsch verstandenen Wettbewerb eingeschränkt werden. Um den Menschen die Ängste und Unsicherheiten zu nehmen, müsste das Verfahren transparenter gemacht werden. Die kommunalen Vertreter/-innen müssten frühzeitig in den Prozess einbezogen und an der Entscheidungsfindung beteiligt werden. Seine Fraktion begrüße daher, dass das Thema im Rat diskutiert werde. Im Übrigen sei es die Pflicht der Ratsmitglieder, alle Gesetzesvorlagen, die Bielefeld betreffen, zu überprüfen.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) berichtet, dass sich in Minden alle Ratsparteien, auch die CDU, für einen inhaltlich ähnlichen Antrag ausgesprochen hätten. Er appelliere daher an die CDU-Fraktion, sich dem vorliegenden gemeinsamen Antrag anzuschließen. TTIP, TISA und CETA zielten auf den Ausverkauf der öffentlichen Daseinsvorsorge für die Bereiche Energie, Gesundheit, öffentlicher Nahverkehr, Erziehung und Bildung. Mit Hilfe der inzwischen praktizierten Bilanzierung könne schnell erkannt werden, welche Bereiche Gewinne bzw. Verluste erzielen würden und welche Aufgaben privatisiert werden könnten. Die Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge sei aber ein „Anschlag auf die Demokratie und die Menschen vor Ort“. Die Kommunen müssten, um ihre Handlungsfähigkeit nicht zu verlieren, ein deutliches Signal gegen die Handelsabkommen senden.

Herr Schlifter begründet den nachfolgenden Antrag seiner Fraktion vom 19.05.2015:

Der Rat der Stadt Bielefeld fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld unterstützt konstruktive Verhandlungen über das transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA ("TTIP") und hebt die Chancen hervor, die dieses Abkommen für die europäischen Volkswirtschaften, aber auch für die kommunale Entwicklung mit sich bringt. Gerade für Bielefeld mit über 15.000 Mensch ohne Arbeit und damit einer über dem Bundesdurchschnitt liegenden Arbeitslosenquote ist jeder Impuls, neue Beschäftigung zu schaffen, wohlwollend zu prüfen und keinesfalls zu blockieren.*

2. *Der Rat der Stadt Bielefeld setzt sich dafür ein, in den Verhandlungen insbesondere die Bedürfnisse von kleinen und mittleren Unternehmen zu berücksichtigen, um die Entwicklung regionaler Wirtschaftsräume zu fördern. Dabei sollte der Abbau bürokratischer Hürden im Außenhandel mit den USA im Vordergrund stehen.*
3. *Der Rat der Stadt Bielefeld besteht darauf, dass die hohen europäischen Standards, zum Beispiel im Sozial-, Umwelt-, Lebensmittel-, Gesundheits- und Datenschutz sowie im Verbraucherrecht, unter keinen Umständen Teil der Verhandlungsmasse werden.*
4. *Der Rat der Stadt Bielefeld unterstreicht, dass das im Grundgesetz verankerte Recht auf kommunale Selbstverwaltung bei den TTIP-Verhandlungen stets zu beachten ist. Insbesondere ist sicherzustellen, dass Verpflichtungen für europäische Kommunen bei öffentlichen Ausschreibungen nicht über die bestehenden Verpflichtungen nach geltendem EU-Vergaberecht hinausgehen. Bedenken in Hinblick auf die öffentliche Daseinsvorsorge teilt der Rat der Stadt Bielefeld nicht, da diese ausdrücklich von dem Verhandlungsmandat der EU-Kommission ausgenommen ist.*
5. *Der Rat der Stadt Bielefeld spricht sich für eine Modernisierung des bestehenden Investor-Staat-Schiedsverfahrens ("ISDS") hinsichtlich mehr Transparenz, höherer Rechtssicherheit und der langfristigen Weiterentwicklung zu einem Internationalen Handelsgerichtshof aus. Das staatliche Recht auf Regulierung muss dabei jedenfalls uneingeschränkt gewährleistet bleiben.*

Er appelliert, Politikfelder, die nicht in die Entscheidungskompetenz der Stadt Bielefeld fielen, in Zukunft nicht im Rat zu diskutieren. Hinsichtlich der geäußerten Kritik zu den Schiedsgerichten, den Standards im Umwelt- und Verbraucherschutz und der Einschränkungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zitiert Herr Schlifter aus dem SPD-Mitgliederbrief vom 24.02.2015, in dem der Bundeswirtschaftsminister, Sigmar Gabriel, die Vorbehalte ausräume und darstelle, dass die kleinen und mittelständischen Unternehmen vor den komplizierten und teuren Rechtsweg in den USA durch Schiedsverfahren geschützt und die in Europa bestehenden Umwelt- und Sozialstandards nicht durch die Freihandelsabkommen verändert würden. Ferner würde keinerlei Veränderung an der guten Arbeit der Wohlfahrtsverbände, an der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Kulturförderung in Europa zugelassen. Seine Fraktion habe einen TTIP befürwortenden Antrag eingebracht, der die Hauptvorteile des Handelsabkommens herausstelle. Handelshemmnisse für exportorientierte Unternehmen in Bielefeld würden abgebaut, internationale Standards geschaffen und die transatlantische Partnerschaft gestärkt.

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) geht auf den nachfolgenden Antrag seiner Fraktion vom 12.03.2015 ein:

1. *Der Rat nimmt die Verhandlungen der Europäischen Kommission zu dem Freihandelsabkommen TTIP zwischen der EU und den USA zur Kenntnis und begleitet diese.*
2. *Der Bielefelder Rat unterstützt das gemeinsame Positionspapier der Spitzenverbände (Anlage) und fordert den Oberbürgermeister auf, die Verhandlungen an geeigneter Stelle, insbesondere mit folgenden For-*

derungen des Bielefelder Rates zu begleiten:

- *Sicherstellung der Daseinsvorsorge, insbesondere: Trinkwasser- und Abwasserentsorgung, öffentlicher Personennahverkehr, Sozialdienstleistungen und Dienstleistungen im Bereich Kultur;*
- *Umwelt- und Verbraucherschutz aufrecht erhalten; EU-einheitliche und nationale Standards dürfen nicht mit dem Ziel des Abbaus von Handelshemmnissen abgebaut werden;*
- *frühzeitige Beteiligung der Kommunen an der Entscheidungsfindung und breite Einbindung der Öffentlichkeit,*
- *Erhalt des bestehenden Sparkassenwesens als wichtiger Bestandteil der kommunalen Finanzstruktur,*
- *Investorenschutz und Schutz der öffentlichen Hand durch die Zuständigkeit nationaler Gerichtsbarkeit,*
- *Fortführung einer Positivliste und Wahrung des geltenden Vergaberichts.*

Er erklärt, dass die CDU-Fraktion bei ihrer Rechtsauffassung bleibe, dass der Rat nach der Gemeindeordnung für internationale Abkommen nicht zuständig sei, zumal in der 9. Sitzung zu TTIP in New York vom 20. bis 24.04.2015 beschlossen worden sei, dass die kommunale Daseinsvorsorge in den Verträgen keine Regelung finde, was heiße, dass die Daseinsvorsorge von TTIP nicht berührt werde. Seine Partei werde im Bundestag einem TTIP-Abkommen nur zustimmen, wenn dies für Deutschland und seine Bürgerinnen und Bürger gut sei. Wer heute schon über einen Antrag ablehnend abstimme, verabschiede sich aus dem Verfahren und habe keine Möglichkeit Kritik zu üben. Wenn das Freihandelsabkommen vorliege, müssten die Inhalte geprüft und Veränderungen ggf. formuliert werden. Es dürfe jedoch nicht nur den Kritikern das Wort gegeben werden, weswegen seine Fraktion eine Diskussion, aber keine Ablehnung wünsche.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) kritisiert, dass nach wie vor Geheimverhandlungen ohne Beteiligung derer, die letztlich zu entscheiden hätten, geführt würden. Die Parlamentarier würden über die Zwischenstände der Verhandlungen im Unklaren gelassen. Er berichtet über einen Aktionstag am 18.04. 2015 und einen europaweiten Protesttag der Kulturschaffenden am 21.05.2015, an denen sich viele Menschen beteiligt und über TTIP diskutiert hätten. An der europaweiten Bürgerinitiative gegen TTIP beteiligten sich zum jetzigen Stand schon 1.950.000 Menschen und in allen EU-Mitgliedstaaten geben es inzwischen entsprechende Initiativen, die sich mit TTIP auseinandersetzten. Der Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft habe zu den Schiedsgerichten gesagt, dass sie überflüssig und strikt abzulehnen seien, denn die geplanten Regelungen benachteilige die mittelständische Wirtschaft, hebele die Rechtsstaatlichkeit aus und ginge so zu Lasten der Mitgliedstaaten der EU. Neben den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden hätten auch andere Organisationen ihren Widerstand gegen die Freihandelsabkommen zum Ausdruck gebracht. „Brot für die Welt“ und „Diakonie Deutschland“ sähen gravierende Auswirkungen auf eine faire und gerechte Handelspolitik und eine Bedrohung für die sozial- und ökologischen Standards und die Menschenrechtsstandards. Seines Erachtens seien die Einwendungen von seriösen Institutionen ernst zu nehmen; seine

Fraktion werde die Anträge von FDP und CDU ablehnen.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) erklärt, dass seine Gruppe die Anträge von CDU und FDP ablehnen werde. Er zitiert den Präsidenten des Bundesverbandes der mittelständischen Wirtschaft, der prognostiziert habe, dass TTIP nicht den von der Politik erwarteten Zuwachs bringen werde. Die Wirtschaft brauche grundsätzlich Freihandelsabkommen, dem Mittelstand dürfe kein Schaden zugefügt werden. Die im TTIP vorgesehen Schiedsverfahren könne sich kein mittelständiges Unternehmen leisten. Sowohl CDU wie auch FDP würden sich mit ihren Anträgen gegen den Mittelstand stellen; darüber hinaus fehle der Bielefelder Bezug. Der im Bürgerausschuss behandelte Antrag der Bürgerinnen und Bürger sei für ihn alternativlos und er bitte daher um Zustimmung für den gemeinsamen Antrag.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) berichtet, dass seine Fraktion mit Bielefelder Unternehmen gesprochen und die Information erhalten habe, dass allein in der Autoindustrie durch das Abkommen Einsparungen in Höhe von 20 bis 30 Prozent erzielt werden könnten. Er kritisiert, dass nur die Risiken, aber nicht die Chancen gesehen würden. Für ein Freihandelsabkommen gebe es auch Bewerber aus dem pazifischen Raum und er glaube nicht, dass von europäischer Seite gewollt werde, dass asiatische Länder die Standards für die Produktherstellung vorgeben würden. Zu den Schiedsverfahren bemerkt er, dass deutsche Unternehmen auf die Schiedsverfahren angewiesen seien, da ein normales Gerichtsverfahren zu lange dauern würde, was ein Unternehmen unter Umständen nicht überstehen könnte. Im Übrigen seien auch internationale Gerichtsverfahren im Gespräch.

Herr Heißenberg (Gruppe Bürgernähe/Piraten) weist darauf hin, dass nur aufgrund des bürgerschaftliche Engagements über Veränderung im Freihandelsabkommen TTIP gesprochen werde. Wenn der Rat den gemeinsamen Antrag beschließe, werde ein politisches Signal im Sinne des vorliegenden Bürgerantrages gesetzt.

Beschluss:

Die Informationsvorlage der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Rat der Stadt Bielefeld lehnt das Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP), das Internationale Dienstleistungsabkommen „Trade in Services Agreement“ (TISA) sowie das bereits ausverhandelte Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) ab. Es handelt sich bei diesen Abkommen um bi- bzw. plurilaterale Handelsverträge, die die Gestaltungsmöglichkeiten von Städten und Gemeinden und ihrer Bürger und Bürgerinnen nachhaltig einschränken können und in erster Linie den Interessen von multinationalen Konzernen dienen. Diese Verträge stellen einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar. Sie können gravierende Auswirkungen auf das kommunale Handeln z.B. bei der öffentlichen Auftragsvergabe, einschließlich der Delegation von Aufgaben an kommunale Unternehmen wie die Stadtwerke Bielefeld oder den städtischen Umweltbetrieb, der Förderung und Unterstüt-

zung von Kultur und Erwachsenenbildung (z.B. über die Volkshochschule Bielefeld) wie auch der Tarifgestaltung und der Arbeitsbedingungen für Beschäftigte der Stadt Bielefeld haben.

Die Stadt Bielefeld wird diese ablehnende Haltung in geeigneter Weise gegenüber der Landes- und Bundesregierung sowie dem Europäischen Parlament deutlich machen und sich in den kommunalen Spitzenverbänden dafür einsetzen, dass diese sich ebenfalls gegen den Abschluss bzw. die Ratifizierung der Handelsverträge positionieren. Sie wird darüber hinaus ihre Möglichkeiten nutzen, die Öffentlichkeit über ihre ablehnende Haltung zu den Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA zu informieren.

- bei 1 Enthaltung mit Mehrheit beschlossen –

Über die Anträge der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wird aufgrund des gefassten Beschlusses nicht abgestimmt.

-.-.-
Die Sitzung wird von 21:30 Uhr bis 21:50 Uhr unterbrochen.
-.-.-

Zu Punkt 6

Wissenschaftsstadt/-standort Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachen: 1371/2014-2020

1461/2014-2020

1565/2014-2020

1575/2014-2020

Herr Helling (CDU-Fraktion) erklärt, dass ein Strategiekonzept angesichts des Wettbewerbs mit anderen Städten (insbesondere Paderborn, Münster und Osnabrück) dringend erstellt und umgesetzt werden müsse und seine Fraktion von daher die Verwaltungsvorlage begrüße. Aufgrund der Zeitvorgabe, das Ergebnis 2016 zur Beratung vorlegen zu wollen, habe die Verwaltung das Konzept auf ganz bestimmte Themenbereiche beschränkt; die erweiternden Anträge, z. B. den Beirat für Stadtgestaltung zu beteiligen oder ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten, seien hier nicht zielführend. Im Sinne von Akzeptanz sei es wichtig, dass die Politik bei der Entwicklung des Zielkonzepts beteiligt werde, damit sie ihre jeweiligen Meinungen und Vorstellungen frühzeitig einfließen lassen könnte. Parallel zu den Überlegungen zum Zielkonzept „Ausbau Wissenschaftsstadt /-standort Bielefeld“ müsse auch zwingend diskutiert werden, wo eine Entwicklung möglich sei. Dies sei für die CDU-Fraktion ein wichtiger Punkt und deshalb habe seine Fraktion den Antrag zur Prüfung der Flächen gestellt. Die Beschlussempfehlung des Haupt- und Beteiligungsausschusses mit der erweiterten Auftragsstellung sprengte den Prozess und führe nicht zu dem für die Stadt notwendigen Ergebnis. Insofern werde die CDU-Fraktion den Anträgen nicht zustimmen. Wer nicht bereit sei, auch über die Flächeninanspruchnahme zu diskutieren oder zu prüfen, wo sie möglich wäre, werde keine Möglichkeit haben das Zielkonzept zukünftig umzusetzen. Hinzu komme, dass nach dem Entwurf des neuen Landesentwicklungsplanes alle rechtsverbindlich festgelegten Flächen,

die nicht in Anspruch genommen worden seien, zu hinterfragen seien. Trotz der Weigerung, über Entwicklungsflächen zu diskutieren und trotz der Überfrachtung des Prozesses wolle die CDU-Fraktion sich aber einbringen. Daher werde sie die Verwaltungsvorlage nicht ablehnen und sich bei der Abstimmung enthalten.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) bedauert die Ablehnung der CDU-Fraktion, begrüßt aber deren Bereitschaft zur weiteren Mitarbeit. Angesichts der zu erwartenden Veränderungen in allen Bereichen der Stadtgesellschaft hebt sie die Bedeutung des geplanten Strategiekonzepts hervor. Eine gute Universität und andere Institutionen wirkten sich positiv auf die Stadtgesellschaft aus, indem sie Studierende, Wissenschaftler/-innen, Arbeitnehmer/-innen und Unternehmen anzögen. Es sei daher Aufgabe der Politik, den Prozess zu unterstützen und weiter zu entwickeln. Hinsichtlich der vom Haupt- und Beteiligungsausschuss beschlossenen Ergänzungen der Verwaltungsvorlage halte sie das Mobilitätskonzept für sehr wichtig, da ein Verkehrsinfarkt drohe. Um weitere Zuströme auffangen zu können, müsse dem entgegengewirkt werden. Ferner sei es wichtig, die Politik frühzeitig in den Prozess einzubinden und auch den Beirat für Stadtgestaltung zu beteiligen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erklärt, dass das Zielkonzept für den Wissenschaftsstandort und die Wissenschaftsstadt Bielefeld ein Schritt in die richtige Richtung sei. Herrn Prof. Dr. Timmermann und Herr Dr. h.c. Simm rechne sie es hoch an, dass sie sich in den Prozess einbringen wollen. Ihre Fraktion unterstütze den im Haupt- und Beteiligungsausschuss gestellten Antrag der Koalition von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten hinsichtlich des Mobilitätskonzepts und der notwendigen Beteiligung der Politik. Ihren Antrag (Text siehe nachfolgende Abstimmung), das Konzept um ein Stadtentwicklungskonzept, das Nachhalten von Wohnungen, die Einbeziehung regionaler Strukturen und die Unterstützung und finanzielle Beteiligung von Startups zu ergänzen, halte sie aufrecht. Der neue Standort für die Fachhochschule werde absehbar nicht ausreichen, weswegen sie das Prüfen weiterer Flächen für wichtig halte. Auch gerade hierfür sei ein Mobilitätskonzept von Bedeutung.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) macht deutlich, dass es sich ihm nicht erschließe, warum die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag des Haupt- und Beteiligungsausschusses wegen der Aufnahme der des Mobilitätskonzepts und der Beteiligung des Beirates für Stadtgestaltung für überfrachtet halte und deshalb ihre Zustimmung verweigere. Da das Vorhaben für die Stadtentwicklung von großer Bedeutung sei, appelliere er, das Konzept zu begrüßen und gemeinsam auf den Weg zu bringen.

Herr Schliffer (FDP-Fraktion) erläutert, dass die Hochschulen ein Trumpf im Standortwettbewerb seien, weswegen eine verbesserte Vernetzung von Stadt und Hochschulen zu begrüßen sei. Er teile aber die Auffassung der CDU-Fraktion, dass der Prozess nicht überladen werden dürfe. Die Personen, die sich bereit erklärt hatten die Koordination des Prozesses zu übernehmen, sollten gefragt werden, ob sie mit der Aufgabenerweiterung einverstanden seien. Den Antrag der Fraktion Die Linke lehne seine Fraktion ab, weil die darin genannten Punkte nicht in diesen Prozess gehörten, obwohl die Fragen bis auf die finanzielle Beteiligung von Startups durchaus richtig seien. Die FDP-Fraktion sichere eine positive Begleitung

in dem Prozess zu, werde sich aber mit gleicher Begründung wie die CDU-Fraktion an der Abstimmung der erweiterten Verwaltungsvorlage enthalten. Er begründet den Antrag seiner Fraktion (Text s. nachfolgende Abstimmung) dahingehend, dass eine Flächenentwicklung Teil der Konzeption sei und die Verwaltung parallel zu dem Prozess mit der Entwicklung einer alternativen Erweiterung und Abrundung des Campusgeländes beauftragt werden sollte, da die Verwaltung mit bestehenden Alternativen eine bessere Verhandlungsgrundlage hätte. Er begrüße, dass auch Existenzgründungen in die Überlegungen einfließen und appelliere, die Chance, aus Bielefeld eine überdurchschnittlich wachsende, attraktivere und wirtschaftlich stärkere Großstadt zu machen, nicht zu verpassen.

Herr Heißenberg (Gruppe Bürgernähe/Piraten) kritisiert die ablehnende Haltung der CDU-Fraktion bei dem wichtigen Projekt, das gemeinsam getragen werden sollte. Gemeinsam und im Wettbewerb mit anderen Städten stehe Bielefeld vor großen Herausforderungen. Es solle ein eigenständiges Stadtprofil entwickelt werden, bei dem der Stadtortfaktor Wissenschaft eine wesentliche Rolle spiele und für das Bielefeld gute Rahmenbedingung liefere. Als Wissenschaftsstadt könne Bielefeld der Kern für eine prosperierende Entwicklung hin zu einer Wissenschaftsregion OWL werden. Die Mitarbeit und die Expertise der Stadtplaner und Architekten halte seine Gruppe dabei für unbedingt erforderlich. Für das Erreichen bildungsferner Gruppen könne ein Haus der Wissenschaft, wie es im ehemaligen Gebäude der Stadtbibliothek angedacht sei, hilfreich sein. Insgesamt sei auch noch an vielen Stellen ein Umdenken bei Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft erforderlich. Seine Gruppe wolle sich gemeinsam mit den übrigen Ratsmitgliedern den Ansprüchen stellen und aktiv und verantwortungsvoll an dem Strategiekonzept mitarbeiten.

Frau Becker (BfB) berichtet, dass das Konzept mögliche Schnittmengen mit Wirtschaft, Verwaltung, Städtebau und ÖPNV aufzeigen und entsprechende Maßnahmen, die zu einem Wissenschaftsstandort führten, vorschlagen solle. Da dies als Langzeitperspektive zu betrachten sei, sollte das Konzept ohne politischen Einfluss und ohne ideologische Hintergründe erstellt werden. Sie fürchte, dass sich die Moderatoren mit dem Anspruchsdenken der Politik überfrachtet fühlten, sich die Arbeit am Konzept verlängere und die Initiativen in ihrer Arbeit behindert würden. Dies könnte ein Schritt in die falsche Richtung sein und daher werde ihre Fraktion sich bei der Abstimmung der Verwaltungsvorlage enthalten. Dem Antrag der CDU-Fraktion stimme ihre Fraktion zu.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erwidert Herrn Julkowski-Keppler und Herrn Heißenberg, dass die CDU-Fraktion wiederum nicht nachvollziehen könne, dass die Koalition von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten nicht einmal bereit sei, den gestellten Prüfauftrag zu erteilen. Die Koalition wolle auf der einen Seite ein Mobilitätskonzept, verzögere aber auf der anderen Seite die Beschlussfassung zur Weiterführung der Linie 4. Er kritisiert, dass die Verwaltung den Auftrag für ein Mobilitätskonzept erhalten solle und moBiel und externe Verkehrsexperten nicht beteiligt würden. Auch die Beteiligung des Beirates für Stadtgestaltung sei angesichts fehlender Gebäude, die von dem Gremium begutachtet werden sollen, unverständlich.

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 20.04.2015:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, für welche Flächen nordöstlich des Campus Lange Lage in dem Bereich bis zur Schloßhofstraße im Osten und zur Babenhauser Straße im Norden ein Bauleitplanverfahren eingeleitet werden kann, mit dem Ziel, innerhalb der ASB-Bereiche insbesondere Bauflächen für universitätsnahe Nutzungen, wie Startups und Unternehmensneugründungen sowie Wohnen zu ermöglichen.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion vom 19.05.2015:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Weiterentwicklung des Campusgeländes Lange Lage zu entwickeln. Insbesondere wird sie beauftragt zu sondieren, welche Flächen geeignet und verfügbar sind. Dabei darf innerhalb des Untersuchungsraums eine räumliche Vorfestlegung nicht erfolgen, sondern es sind alternative Optionen zu erarbeiten.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 21.05.2015 zur Drucksache 1461:

- Zu 2) Das Strategiekonzept ist um folgende Punkte zu ergänzen:
- Strategisches langfristiges Stadtentwicklungskonzept für eine Wissenschaftsstadt.
 - Attraktivitätssteigerung der Stadt Bielefeld als dauerhafter Wohnort für Absolventen.
 - Einbeziehung regionaler Strukturen zur Schaffung attraktiver Arbeitsplätze in ganz OWL.
 - Die Idee der Regiopole ist mit einzubeziehen.

Zu 3) Der Dialog wird durch einen Lenkungskreis begleitet, der vom Oberbürgermeister betreut wird. Das Ergebnis ist ein Handlungsplan für weitere konkrete Maßnahmen.

5. Es wird ein Konzept entwickelt, mit dem das Wissenschaftsbüro/Wege Startups unterstützen kann. Erfolgreiche Startups beteiligen sich dafür an der Refinanzierung des Wissenschaftsbüros.
6. Die aufgegebenen Standorte der FH werden untersucht, inwieweit sie sich für eine universitätsnahe Nutzung eignen. Dazu ist auch ein Mobilitätskonzept zu prüfen.

- mit großer Mehrheit abgelehnt –

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Beteiligungsausschusses fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Bielefeld soll im Rahmen einer nachhaltigen Standortentwicklung als Hochschul-, Wissenschafts- und Innovationsstadt und -standort in der Region zukunftsfähig weiterentwickelt und positioniert werden.
2. Der Haupt- und Beteiligungsausschuss und der Rat der Stadt begrüßen den Vorschlag des Oberbürgermeisters der Stadt Bielefeld, ein „Strategiekonzept Wissenschaftsstadt/-standort Bielefeld“ zu entwickeln, in dessen Rahmen insbes. folgende Aspekte aufgegriffen werden:
 - Wissenschaft als Wertschöpfungstreiber
 - Campus-Entwicklung, u. a. um Flächen für hochschulnahe Nutzungen wie Startups und Unternehmensneugründungen sowie Wohnen möglich zu machen
 - public understanding of science (verständlicher Wissenschafts-Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft)
 - Willkommenskultur
 - Erarbeitung eines modernen und zukunftsfähigen Mobilitätskonzepts für den Uni-/ Hochschulcampus.
3. Das Konzept soll in einem Dialog orientierten, breit angelegten, dynamischen Prozess unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Bielefelder Universität und der Bielefelder Fachhochschulen, weiterer wissenschaftlicher Einrichtungen bzw. Forschungseinrichtungen der Bielefelder Wirtschaft, der Wirtschaft selbst, der Stadtgesellschaft und der Verwaltung konzipiert und erarbeitet werden. Vertreter/-innen der Ratsfraktionen und -gruppen sowie des Beirats für Stadtgestaltung sind in den Steuerungskreis einzubeziehen. Grundlage für den Entwicklungs- und Erarbeitungsprozess ist der dieser Vorlage beigefügte Projektplan (Anlage 1 der Vorlage).
4. Die Koordinierung und Begleitung des Prozesses soll von der Verwaltung gesteuert und zusammen mit der Bielefeld Marketing GmbH sichergestellt werden.
 - 4.1 Das Wissenschaftsbüro der Bielefeld Marketing GmbH führt über den 31.12.2015 hinaus die Aufgabenstellung gem. Beschluss des Rates der Stadt vom 25.10. 2007 fort (s. Anlage 2 der Vorlage).
Darüber hinaus begleitet, unterstützt und dokumentiert es den Prozess der Entwicklung bzw. Erarbeitung des Konzepts gem. Ziff. 2, 3.
 - 4.2 Das Wissenschaftsbüro der Bielefeld Marketing GmbH arbeitet in enger Abstimmung mit dem Oberbürgermeister der Stadt und der WEGE mbH (s. hierzu auch Beschluss des Haupt- und Beteiligungsausschusses vom 08.05.2014, TOP 6, Ziff. 3).
 - 4.3 Die Gesellschaftsversammlung der BBVG wird gebeten, die vertragliche Absicherung und Finanzierung des Wissenschaftsbüros über den 31.12.2015 hinaus unbefristet sicherzustellen und fortzuführen. Basis der finanziellen Absiche-

zung ist die jährliche Sonderzahlung der BBVG 2015 (120.000 €) abzüglich evtl. genereller Kürzungsvorgaben im Rahmen der notwendigen Haushaltskonsolidierung 2015 ff., wie sie auch für andere städt. Gesellschaften gelten.

5. Die Ergebnisse des Prozesses zu Ziff. 3 sollen den kommunalen Gremien (insbes. Haupt- und Beteiligungsausschuss, Rat) im 4. Quartal 2016 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

- bei vielen Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 7

Anpassungsbedarf des Gesellschaftsvertrages der INTER-KOMM GmbH an verschiedene Gesetzesänderungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1433/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt vorbehaltlich des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der INTER-KOMM GmbH zu.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 8

Entlastung der Organe der Sparkasse Bielefeld sowie die Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1455/2014-2020

-.-.-

Für die Beratung und Abstimmung zu Ziffer 2 der Beschlussvorlage übernimmt Frau Bürgermeisterin Schrader den Vorsitz.

-.-.-

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt von dem Lagebericht und dem Jahresabschluss der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2014 Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld erteilt den Organen der Sparkasse Bielefeld – Verwaltungsrat und Vorstand – für das Geschäftsjahr gemäß § 8 Abs. 2 lit. f des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung.
3. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt lt. § 8 Abs. 2 lit. g i. V. m. § 25 SpkG NRW auf Vorschlag des Verwaltungsrates, dass der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 5.376.002,38 € wie folgt verwendet wird: unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 534.600,53 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 29.403,03 € werden 3.000.000,00 € an den städtischen Haushalt ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag in Höhe von 1.811.998,82 € wird in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

Zu Ziffer 1 und 3: - einstimmig beschlossen -
 Zu Ziffer 2 - einstimmig beschlossen -

Zu Ziffer 2 haben Herr Oberbürgermeister Clausen, Herr Bürgermeister Rütter, Herr Henrichsmeier, Herr Kleinkes, Herr Lufen, Herr Rees, Herr Rüscher, Frau Schmidt, Herr Sternbacher, Frau Weißenfeld sowie Herr Copertino, Herr Krumhöfner und Herr Weber an der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 31 GO NRW nicht teilgenommen.

-.-.-
*Frau Bürgermeisterin Schrader gibt den Vorsitz
 an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.*

-.-.-

Zu Punkt 9**Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer B für die Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 1464/2014-2020

Herr Stadtkämmerer Löseke berichtet, dass in der Anlage 1 zur Vorlage (Text der Satzung) das Datum der Ratssitzung auf den „28.05.2015“ geändert werden müsse.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) kritisiert, dass in dem „angeblich ausgeglichenen Haushaltssanierungskonzept“ im Jahr 2015 den Einnahmeverbesserungen in Höhe von 7 Mio. Euro keine Einsparungen auf der Ausgabenseite gegenüber stünden. Er prognostiziert, dass das angedachte Verhältnis von 50:50 nie erreicht werde.

Er beantragt, über die Vorlage geheim abzustimmen; die CDU-Fraktion schließt sich dem Antrag an.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) berichtet, dass seine Fraktion die Vorlage ablehne. Seine Fraktion habe bei den Haushaltsberatungen eine moderate Erhöhung der Gewerbesteuer um 1 % gefordert, weswegen kein Betrieb Bielefeld verlassen würde. Die Hinweise, die Gewerbesteuer sei unsicher und könne nicht kalkuliert werden, seien Scheinargumente. Unsicherheiten durch konjunkturelle Schwankungen betreffen nicht nur die Gewerbesteuer, sondern auch Gelder, die die Stadt Bielefeld vom Bund oder Land erhalte. Mit der Grundsteuer würden alle Bürger belastet, die Reichen aber geschont. Selbst die Zusatzeinnahmen durch die Grundsteuererhöhung würden nicht genügen, um das Nötigste zu finanzieren. Es seien höhere Einnahmen erforderlich, zuerst müsste jedoch die Gewerbesteuer erhöht werden.

Herr Werner (CDU-Fraktion) erklärt, dass auch seine Fraktion die Vorlage ablehnen werde. Die Ziele seiner Fraktion deckten sich nicht mit den Zielen des Oberbürgermeisters und der Koalition von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten. Seine Fraktion wolle im Rathaus sparen, die Wirtschaft fördern und Steuererhöhungen vermeiden. Die Erhöhung der Grundsteuer sei zwar eine sicherere Einnahmequelle als andere Steuern, belaste aber alle Bürgerinnen und Bürger zusätzlich, auch Familien mit Kindern, Alleinerziehende, Rentnerinnen und Rentner und Unternehmen. Bielefeld befinde sich nicht im Wettbewerb zu Städten der Größenklasse 2 sondern zu den Nachbargemeinden. Mit dem Beschluss zur Grundsteuererhöhung würde sich der Oberbürgermeister in der Geschichte der Stadt Bielefeld an die Spitze setzen. Gegenüber 2009 weise der Haushalt 2015 bei den Steuern eine Steigerung von 30 Mio. Euro (62,5 %) auf. Dies könne seine Fraktion nicht mittragen.

Unter Berücksichtigung der von Herrn Stadtkämmerer Löseke genannten Änderung fasst der Rat nach geheimer Abstimmung folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer B für die Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017 gemäß der Anlage 1 der Vorlage.

- bei 31 Ja-Stimmen und 30 Nein-Stimmen
mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 10

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013/2014 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester,
- Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung,
- Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses,

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1366/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. **Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG, Bielefeld Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.07.2014 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester (BuO) für das Wirtschaftsjahr 2013/2014
mit einem Jahresergebnis von EUR 194.173,25
und einer Bilanzsumme von EUR 4.406.567,17
fest und beschließt, das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2013/2014 von EUR 194.173,25 in die Veranstaltungsrücklage einzustellen.**
2. **Der Rat entlastet die Mitglieder des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2013/2014.**

Zu 1: - einstimmig beschlossen -

Zu 2: - einstimmig beschlossen -

Herr Bauer, Frau Becker, Frau Gorsler, Herr Hamann, Frau Keppler, Herr Kleinkes, Frau Jansen, Frau Pillado sowie Herr Coppertino, Frau Esdar, Herr Gugat, Frau Henke, Herr Nockemann, Frau Pfaff, Frau Steinkröger und Herr Strothmann haben gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht teilgenommen.

-.-.-

Zu Punkt 11**4. Fortschreibung des Frauenförderplans der Stadt Bielefeld****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 1336/2014-2020

Frau Bürgermeisterin Schrader (SPD-Fraktion) berichtet, dass ihres Erachtens die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Beruf und Karriere, faire Verteilung von Funktionen, des Einkommens und von Familienpflichten der Motor der zukünftigen gesellschaftlichen Entwicklung für mehr Gerechtigkeit seien. Viele Maßnahmen in diese Richtung seien bereits auf dem Weg und müssten nicht zusätzlich erwähnt werden. Trotzdem gebe es immer noch Punkte, wie z.B. der niedrige Frauenanteil bei der Feuerwehr, der ihr aufgefallen sei. Der Frauenförderplan gehe auf wichtige Punkt ein wie z.B. Pflege und Beruf, alternierende Telearbeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Angebote für Beurlaubungsrückkehrerinnen, Netzwerktreffen und Nachwuchskräfte. Dass das Verhältnis der Frauen in Führung im Vergleich zu den Männern immer noch 30 % zu 70 % betrage, möge auch an der Haushaltsslage und dem Fehlen passender Stellen liegen. Dennoch müsse hier noch Vieles verändert werden, wobei die Stadt Bielefeld bei der dafür notwendigen Veränderung der Gesellschaft nur bedingt Einfluss habe. Sowohl im Rat als auch in den Ausschüssen betrage die Frauenquote nur 30 % und auch die Vorgabe, 40 % Frauen in Aufsichtsräte zu entsenden, werde nicht erfüllt. Die Parteien, die in diesem Bereich verantwortlich seien, müssten auch hier handeln.

Eine transparentere Gleichstellungspolitik brauche eine Debatte auf poli-

tischer und zivilgesellschaftlicher Ebene. Die Politik müsse die Debatte anregen und die Rahmenbedingungen schaffen. Frau Bürgermeisterin Schrader lobt die Gleichstellungsstelle für ihre geleistete Arbeit und wünscht abschließend, dass mehr Straßen nach Frauen benannt würden. Sie appelliert, alle noch offenen Punkte anzugehen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die 4. Fortschreibung des Frauenförderplans der Stadt Bielefeld lt. Anlage zur Beschlussvorlage.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 12 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13 Verfahrensrichtlinien für Beschlüsse über Namenszusätze für Sportanlagen der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1388/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Verfahrensrichtlinien für Beschlüsse über Namenszusätze für Sportanlagen der Stadt Bielefeld laut der Anlage zur Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 14

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/26.02 "Wohnen an der Beckhausstraße westlich der Marienschule der Ursulinen" für die Fläche des Gebietes östlich der Beckhausstraße, westlich der Marienschule der Ursulinen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Schildesche
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1282/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Beteiligung gemäß § 3 (2) BauGB werden gemäß Anlage A2 berücksichtigt.
3. Die Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH aus der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 berücksichtigt.
4. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
5. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der erneuten Beteiligung gemäß § 3 (2) BauGB i. V .m. § 4a (3) BauGB werden gemäß Anlage A3 berücksichtigt bzw. zurückgewiesen.
6. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung zum Entwurf zur 2. Offenlegung werden gemäß Anlage A3 beschlossen.
7. Der Bebauungsplan Nr. II/2/26.02 „Wohnen an der Beckhausstraße westlich der Marienschule der Ursulinen“ mit dem Text und der Begründung wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
8. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit dem Text und der Begründung ist nach § 10 (3) BauGB zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 15

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 20 "Ortskern Heepen-Erweiterung" und 214. Änderung des Flächennutzungsplanes "Zentrum Heepen". Der Bebauungsplan umfasst Teilflächen südlich des Tieplatzes und südlich der Altenhager Straße entlang der Straßen Bischof-Meinwerk-Straße, Salzufler Straße, Hassebrock und Hillegosser Straße.

- Stadtbezirk Heepen -

- Beschluss über Stellungnahmen

- Abschließender Beschluss zur 214. Änderung des Flächennutzungsplanes "Zentrum Heepen"

- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 1332/2014-2020 und
1332/2014-2020/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.1 gefolgt bzw. nicht gefolgt, der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.
2. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.2.1 stattgegeben (lfd. Nr. 1), teilweise stattgegeben (lfd. Nr. 3) bzw. nicht stattgegeben (lfd. Nrn. 2, 4).
Den Stellungnahmen der Stadtwerke Bielefeld und der Westnetz GmbH im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.2.2 stattgegeben (lfd. Nrn. 7, 9), den Stellungnahmen der mobil GmbH und des Geschichts- und Heimatvereins Heepen e.V. wird teilweise stattgegeben (lfd. Nrn. 8, 10). Die sonstigen Stellungnahmen der Deutschen Telekom Technik GmbH und der Unitymedia kabel mit allgemeinen Hinweisen werden gemäß Anlage A.2.2 (lfd. Nrn. 5, 6) zur Kenntnis genommen.
Die von der Verwaltung vorgeschlagenen geringfügigen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.2.3 beschlossen.
3. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 4a (3) BauGB wird gemäß Anlage A.3.1 teilweise stattgegeben (lfd. Nr. 6) bzw. nicht stattgegeben (lfd. Nrn. 1, 2, 3, 4, 5, 7).
Der Stellungnahme des Polizeipräsidiums Bielefeld im Verfahren gemäß §§ 4a (3) i. V. m. 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.3.2 stattgegeben (lfd. Nr. 10), der Stellungnahme des Geschichts- und Heimatvereins Heepen e.V. wird teilweise stattgegeben (lfd. Nr. 9). Der Stellungnahme des Evangelischen Kirchenkreises Bielefeld wird nicht stattgegeben (lfd. Nr. 8). Die sonstigen Stellungnahmen der Deutschen Telekom Technik GmbH und der Westnetz GmbH Unitymedia kabel mit allgemei-

nen Hinweisen werden gemäß Anlage A.3.2 (Ifd. Nrn. 11, 12) zur Kenntnis genommen.

4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen geringfügigen und im Wesentlichen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen nach der erneuten Offenlage werden gemäß Anlage A.3.3 beschlossen.
5. Die 214. Änderung des Flächennutzungsplanes „Zentrum Heepen“ wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
6. Im Bebauungsplan Nr. III/H 20 "Ortskern Heepen-Erweiterung" soll die Möglichkeit der Einrichtung eines straßenbegleitenden Parkstreifens an der Salzufler Straße entlang des Amtsplatzes in geeigneter Weise sichergestellt werden.
7. Der Bebauungsplan Nr. III/H 20 „Ortskern Heepen - Erweiterung“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
8. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. III/H 20 „Ortskern Heepen - Erweiterung“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.
9. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 214. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/H 20 „Ortskern Heepen - Erweiterung“ gemäß §§ 6 (5), 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 16

Wahl von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in Ausschüsse gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Bielefeld hier: Umbesetzung für den Kulturausschuss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1520/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Bielefeld wird folgende Umbesetzung für den Kulturausschuss beschlossen:

Kulturausschuss:**Ordentliches Mitglied**

neu: sachk. Einwohner Herr Dietrich Heine

bisher: sachk. Einwohner Herr Hans-Wilhelm Haberkorn

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen)**Zu Punkt 17.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.05.2015****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 1584/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:**Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:****Ausschuss für Umweltschutz und Klimaschutz****Ordentliches Mitglied**

neu: Ratsmitglied Doris Hellweg

bisher: sachk. Bürgerin Claudia Heidsiek

Stellvertretendes Mitglied

neu: sachk. Bürgerin Claudia Heidsiek

bisher: Ratsmitglied Doris Hellweg

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Clausen**Oberbürgermeister**

Vorsitz (außer tw. TOP 8)

Schrader**Bürgermeisterin**

Vorsitz (tw. TOP 8)

Stude**Schriftführung**